

COVID-19-Hygienekonzept

für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen
der amaClick GmbH

amaClick GmbH

Philip Kleudgen & Sebastian Siedlecki

Aubachstr. 107 56567 Neuwied

Telefon: +49 (0) 2631/ 45099-50

E-Mail: support@amaclick.de

Vorbemerkung	4
1. Verhaltensregeln und Hygienestandards	5
I. Teilnahmeausschlüsse	5
II. Testung	5
III. Verhaltensregeln im Hotel bzw. der Bildungsstätte und während des Seminars	5
IV. Hygienestandards und -regeln am Seminarort	6
V. Verhalten im COVID-19-Verdachtsfall:	8
2. Fortführung oder Abbruch des Seminars bei COVID-19-Verdachtsfällen und bei bestätigten COVID-19-Fällen	9
3. Informationspflicht der AmaClick & Verpflichtung der Teilnehmer*innen	10
4. Dokumentation der Kontaktdaten für die Rückverfolgung	12
5. Beauftragung einer verantwortlichen Person	13
6. Haftung	14
7. Durchführungskonzept für die PoC-Antigen-Schnelltests für TN und Referenten	15
I. Variante I. - Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht (gemäß AmaClickHygienekonzept)	15
II. Variante II. - Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht einer geschulten Person (sofern vorgeschrieben)	16
III. Positives Testergebnis	20
VI. Beauftragung der Referent*innen	21
8. FAQ	23
1). Ich habe unklare Erkältungssymptome. Kann ich trotzdem am Seminar teilnehmen?	23

2). Welche Vorkehrungen gibt es zum Schutz der Teilnehmer*innen vor einer SARS-CoV-2-Absteckung?	23
3). Muss ich bei der Anreise für die Teilnahme einen negativen Testnachweis vorlegen?	23
4). Muss ich mich während des Seminars erneut testen lassen?	24
5). Wie wird das geltende Abstandsgebot von 1,5 m im Seminarraum umgesetzt?	24
6). Wird es trotz Abstandsgebot Gruppenarbeit geben?	24
7). Wie werde ich vor einer möglichen Infektion über Aerosole im Seminarraum geschützt?	25
8). Muss ich während des Seminars eine Maske tragen?	25
9). Werden von der AmaClick für die Teilnehmer*innen Masken zur Verfügung gestellt?	25
10). Welche Regeln gelten für die Verpflegung?	26
11). Welche weiteren Hygiene-Maßnahmen und Vorschriften gelten in den Hotels/den Bildungsstätten?	26
9. Kontaktdaten und Ansprechpartner	27
10. Wo finde ich weitere aktuelle Informationen?	27

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll eine für Teilnehmer*innen und Referent*innen sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen unter den Bedingungen der anhaltenden COVID-19- Pandemie gewährleistet werden. Grundlegendes Ziel ist eine Vermeidung der weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Dafür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen ergriffen, Verhaltensregeln bestimmt und Abläufe festgelegt. Weiterhin sieht das Konzept vor, eine Verpflichtung aller Beteiligten zur Einhaltung der im Konzept bestimmten Vorgaben schriftlich zu dokumentieren.

Die Seminare der AmaClick GmbH finden nicht in eigenen Räumen, sondern in angemieteten Tagungsräumen von Hotels oder Bildungsstätten statt, in denen die Teilnehmer*innen, Referent*innen und Seminarleiter*innen auch ggf. beherbergt und gepflegt werden. Der allgemeine Charakter eines Seminars ist das einer Veranstaltung. Die beauftragten Verantwortlichen des Veranstalters (AmaClick GmbH) vor Ort sind die Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen. Ansprechpartner*innen für sie ist das AmaClick-Veranstaltungsmanagement bzw. der Beauftragte für das Hygienekonzept und die jeweiligen Pädagogischen Referent*innen (in dieser Kontaktreihenfolge).

1. Verhaltensregeln und Hygienestandards

I. Teilnahmeausschlüsse

Eine Teilnahme ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand möglich. Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, insbesondere wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche vorliegen. Eine Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn enge Kontakte mit an COVID-19 Erkrankten oder mit Personen bestanden, bei denen begründeter Infektionsverdacht besteht oder die sich in häuslicher Quarantäne befunden haben.

II. Testung

Bei behördlich vorgeschriebenen SARS-Cov-2-Tests für die Teilnahme an der Veranstaltung oder die Beherbergung sind negative Testergebnisse von den Teilnehmer*innen nachzuweisen oder die Tests von ihnen vor Ort unter Aufsicht durchzuführen. Sind keine Tests vorgeschrieben, so stellt die AmaClick im Rahmen ihrer Teststrategie PoC-Antigen-Schnelltests für die eigenverantwortliche Testung jeweils vor Seminarbeginn am 1. Tag Verfügung. Eine Teilnahme ist nur bei negativem Testergebnis möglich. Eine Befreiung von der Testpflicht gemäß § 3 SchAusnahmV (Vollständige Impfung gegen COVID-19/Genesung) ist entsprechend nachzuweisen. (Siehe zur Testung weiter unten das Durchführungskonzept für die Schnelltests unter 7.)

III. Verhaltensregeln im Hotel bzw. der Bildungsstätte und während des Seminars

- 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen, Beachtung der Wegebeschränkungen und -markierungen
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- regelmäßige Händehygiene (Waschen und ggf. Desinfektion)
- Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)
- Beibehalten des persönlich zugewiesenen oder anfangs eingenommenen Sitzplatzes im Seminarraum
- Meiden von Menschenansammlungen, u.a. vor Ein-, Aus- und Durchgängen oder in Aufzügen zur Abstandswahrung
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens zertifizierte OP- oder FFP2- Maske, ggf. zwingend FFP2) in den Tagungsräumen und je nach Vorschrift in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Seminarorts (Ausnahme: Einnahme von Getränken sowie am Sitzplatz in den Speiseräumen)
- Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen

Da die geforderten medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen allgemein zu beziehen sind, sind die Teilnehmer*innen angehalten, eigene OP- oder FFP2-Masken in ausreichender Menge mitzubringen.

IV. Hygienestandards und -regeln am Seminarort

In den Tagungsräumen:

- die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung wurden gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst
- die Teilnehmer*innen haben für das gesamte Seminar einen fest zugewiesenen Sitzplatz
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben
- von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen
- es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (zertifizierte OP- oder FFP2-Maske) zu tragen
- die Tagungsräume verfügen über Tageslicht und werden regelmäßig über Fenster durchgelüftet (mindestens einmal pro Stunde 5-10 Minuten)
- kein Betrieb lufttechnischer Anlagen ohne Frischluftzufuhr bzw. Luftaustausch
- die Berührungsoberflächen in den Tagungsräumen werden regelmäßig gereinigt
- die Tagungsgetränke werden in pro Person in Einzelportionen bzw. Flaschen gereicht

In der Beherbergungsstätte/ dem Tagungshotel (falls gegeben):

- im gesamten Gebäudebereich einschließlich der Tagungsräume stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
- einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen kenntlich gemacht
- für Personal mit Gästekontakt gilt Masken-Pflicht (sofern nicht anders gesetzlich geregelt)

- die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern (außer Personen eines Haushalts)
- die Mahlzeiten werden je nach die aktueller Verordnung/Gesetzeslage entweder im Speiseraum am Platz serviert, an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder am Buffet angeboten (für Essensausgabe und Buffet gilt Maskenpflicht, vorherige Handdesinfektion, Abstandswahrung), die Essensausgabe kann auch aufs Zimmer erfolgen
- alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygiene-Maßnahmen und -Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen

V. Verhalten im COVID-19-Verdachtsfall:

Zeigen sich oben genannte Symptome, müssen Betroffene ihre Teilnahme an der Veranstaltung beenden, sich unverzüglich in Selbstisolation/ Absonderung begeben und Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt halten. Letzteres gilt auch für Teilnehmer*innen, die zu den Betroffenen engen Kontakt hatten. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen während des Seminars erfahren, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu positiv Getesteten oder quarantänepflichtigen Personen hatten. Bei positivem Schnelltestergebnis (Selbsttest) gilt für Betroffene und deren enge Kontaktpersonen ebenfalls Absonderungspflicht. Diese kann erst bei negativem Ergebnis einer PCR-Nachtestung aufgehoben werden. Für den PCR-Test kann die Absonderung kurzzeitig verlassen werden. In allen Fällen sind die Referent*innen bzw. Ansprechpartner der AmaClick GmbH vor Ort ebenfalls umgehend zu informieren.

Zuständiges Gesundheitsamt finden: <https://tools.rki.de/plztool/>

RKI-Definition enger Kontakt: Als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) gelten laut RKI Personen, die ohne Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske länger als 10 Minuten ein Gespräch oder engen Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) mit Infiziertem hatten oder sich länger als 10 Minuten gleichzeitig und unabhängig von Abstand und Masken mit Infiziertem im selben Raum mit vermutlich hoher Aerosolkonzentration (keine Lüftung) aufhielten.

2. Fortführung oder Abbruch des Seminars bei COVID-19-Verdachtsfällen und bei bestätigten COVID-19-Fällen

Sofern die Leitung des Hotels/der Bildungsstätte eine Fortsetzung des Seminars in ihren Räumen nicht untersagt und die Teilnehmer*innen einverstanden sind, kann das Seminar bei Infektionsverdachtsfällen unter konsequenter Beibehaltung der Vorsichtsmaßnahmen sowie der Isolierung und des Teilnahmeausschluss der Betroffenen und der ermittelten engen Kontaktpersonen fortgesetzt werden. Sollten Referent*innen betroffen sein, müssen diese den Verdacht wie oben beschrieben abklären. Sie entscheiden zudem, dass Seminar in Absprache mit der AmaClick und den Teilnehmer*innen abubrechen oder bis Klärung zu unterbrechen.

Sofern das Hotel/die Bildungsstätte eine Fortsetzung nicht untersagt, kann das Seminar auch nach bestätigten Infektionsfällen mit den Teilnehmer*innen, die dies möchten, fortgesetzt werden. Voraussetzung sind die strikte Beibehaltung der Hygienemaßnahmen und die Isolierung und der Teilnahmeausschluss der Betroffenen und der ermittelten engen Kontaktpersonen. Sollten Referent*innen betroffen sein, ist das Seminar abubrechen.

3. Informationspflicht der AmaClick & Verpflichtung der Teilnehmer*innen

Alle Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor der Anreise mit ihren Einladungen ein Informationsblatt mit den oben genannten Verhaltensregeln und Hygienestandards. Zur Dokumentation der Erfüllung der Informationspflicht sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen, unterzeichnen diese folgende für die Teilnahme verpflichtende Erklärung:

Hiermit erkläre ich, Herr/Frau ..., dass ich die in der Anlage beigefügten Verhaltensregeln und Hygienestandards zur COVID-19-Prävention der AmaClick-Akademie erhalten, gelesen und verstanden habe und mich während meines Aufenthalts im Tagungshotel/der Bildungsstätte an diese gebunden fühle und sie befolgen werde.

Ich hatte innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn weder COVID-19-Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche noch engen Kontakt zu einer Person, die nachweislich mit COVID-19 infiziert ist oder quarantänepflichtig war.

An der oben genannten Bildungsveranstaltung nehme ich freiwillig und eigenverantwortlich teil. Mir ist bewusst, dass eine Ansteckung mit COVID-19 während einer Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann, auch wenn hohe Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch den Veranstalter getroffen werden.

Ich habe zertifizierte OP- oder FFP2-Masken (oder vergleichbare) in ausreichender Menge bei mir und werde diese gemäß der Vorschriften des Hygienekonzepts der AmaClick, des Tagungshotels/der Bildungsstätte oder des jeweiligen Bundesland tragen. Hinderungsgründe wie Asthma o.ä. werde ich unverzüglich mitteilen und entsprechend nachweisen.

An der Selbsttestung mit PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 werde ich mich je nach Erfordernis an den jeweils vorgeschriebenen Tagen vor Beginn des Seminars beteiligen, sofern ich nicht gemäß § 3 SchAusnahmV von der Testpflicht befreit bin und dies nachweisen kann (Vollständige Impfung gegen COVID-19/Genesung). Die Tests werde ich gemäß der mir vorliegenden Anleitung je nach Vorgabe in Eigenverantwortung auf dem Zimmer oder unter Aufsicht durch die beauftragte Person durchführen. Ggf. suche ich für eine Testung an den vorgeschriebenen Tagen auch ein Testzentrum (kostenloser Bürgertest) in zumutbarer Nähe der Veranstaltungsstätte auf. Mir ist bekannt, dass eine Teilnahme nur mit negativem Testergebnis möglich ist. Bei positivem Testergebnis werde ich mich unverzüglich in Selbstisolation/ Absonderung begeben und eine Arztpraxis oder ein Testzentrum für eine schnellstmögliche PCR-Nachtestung kontaktieren. Die Absonderung werde ich nur zum Zwecke der Nachtestung kurzzeitig verlassen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses beibehalten.

Sollten sich bei mir innerhalb von vier Tagen nach Ende des Seminars COVID-19-Symptome zeigen, so werde ich einen Infektionsverdacht unverzüglich abklären lassen und im Falle einer bestätigten COVID19-Infektion das Veranstaltungsmanagement der AmaClick informieren, letzteres

gilt auch, wenn ich im selben Zeitraum positiv auf SARS-CoV-2 getestet werde.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen meine Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden können.

4. Dokumentation der Kontaktdaten für die Rückverfolgung

Für die Durchführung der Seminare werden von der AmaClick GmbH als Veranstalter bei der Anmeldung Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben. Dazu gehören der Name und Vorname, die Wohnanschrift und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Hierbei werden die Vorgaben der DSGVO gewahrt, insbesondere ist die Dokumentation für Dritte unzugänglich aufbewahrt und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust geschützt. Die Kontaktdaten der Referent*innen und Seminarleiter*innen werden ebenfalls erfasst und gespeichert.

Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen, Referent*innen, Seminarleiter*innen, anderen Gästen oder dem Personal der Beherbergungsstätte können den zuständigen Behörden also Daten für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen vorgelegt werden.

5. Beauftragung einer verantwortlichen Person

Als Verantwortliche des Veranstalters der AmaClick GmbH am Seminarort werden die Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen beauftragt. Ihre mit dem Hygiene-Konzept verbundenen Aufgaben und Pflichten umfassen:

- das Einhalten und Befolgen der AmaClick Verhaltensregeln und Hygienestandards, der Bestimmungen des AmaClick Hygienekonzept sowie der Hinweise in den AmaClick FAQ (unter Punkt 8),
- sicherzustellen, dass alle Teilnehmer*innen-Erklärungen unterschrieben vor Seminarbeginn vorliegen, und diese im Original der AmaClick nach dem Seminar zukommen zu lassen,
- den Teilnehmer*innen vor Beginn des Seminars Schnelltest-Kits für die eigenverantwortliche Selbsttestung am 1. auszuhändigen, sowie die korrekte Durchführung und ein negatives Testergebnis durch die Teilnehmer*innen durch diese schriftliche bestätigen zu lassen (Unterschriftenlisten liegt den Tests im Materialpaket bei),
- sich selbst am 1. Tag vor der Begegnung mit den Teilnehmer*innen mit den zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests (PoC) zu testen und die diesbezüglichen Vorgaben aus dem Hygienekonzept und den FAQ (unter Punkt 8) zu befolgen,
- alle Teilnehmer*innen vor Beginn des Seminars über die Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit von deren Einhaltung zu informieren,
- die Einhaltung der Hygienestandards in den Seminarräumen zu kontrollieren (und ggf. beim Hotel anzumahnen)
- die Hygienestandards gemäß des Hygienekonzepts umzusetzen – insbesondere die regelmäßige Lüftung (mindestens jede Stunde für 5-10 Minuten),

- die Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen zu überwachen und wenn nötig bei diesen anzumahnen,
- Teilnehmer*innen, die trotz erfolgter Mahnung gegen Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen (bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache mit der AmaClick),
- die AmaClick unverzüglich über alle Verstöße der Teilnehmer*innen oder des Tagungshotels / der Bildungsstätte oder deren Mitarbeiter*innen gegen die Hygieneregeln und -vorschriften zu informieren,
- bei COVID-19-Verdachtsfällen bzw. bestätigten COVID-19-Fällen, die im Hygienekonzept und in den FAQ (unter Punkt 8) vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen

Die Beauftragung wird in einer vom dem/der Beauftragten unterzeichneten Vereinbarung zwischen der AmaClick GmbH als Auftraggeberin und dem/der Unterzeichnenden als Auftragnehmer dokumentiert. Sofern der/die Beauftragte die in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben erfüllt, wird diese/r von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die infolge einer möglichen Infektion während der Veranstaltung (Seminar) trotz Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten entstehen können.

6. Haftung

Die AmaClick GmbH ist als Veranstalter verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung des hier vorliegenden behördlich vorgeschriebenen Hygienekonzeptes, welche die behördlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung enthält. Der Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte ist ebenfalls verpflichtet, ein entsprechendes Hygienekonzept für Beherbergungsbetriebe zu erstellen und umzusetzen. Die AmaClick GmbH nimmt als Vertragspartner für sich in

Anspruch, von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt zu sein, die infolge einer möglichen Infektion im zeitlichem Umfeld und Zusammenhang der Veranstaltung entstehen können, sofern sie mit der Umsetzung des Hygienekonzepts ihren Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Umgekehrt stellt sie den Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer möglichen Infektion im zeitlichem Umfeld und Zusammenhang der Veranstaltung entstehen können, sofern der Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte mit der Umsetzung des Hygienekonzepts seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist.

7. Durchführungskonzept für die PoC-Antigen-Schnelltests für TN und Referenten

I. Variante I. - Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht (gemäß AmaClickHygienekonzept)

Den Referent*innen und Teilnehmer*innen werden PoC-Antigen-Schnelltests für die eigenverantwortliche Durchführung am **1. Tag** des Seminars zur Verfügung gestellt.

Die Tests werden von den Seminarbeteiligten ohne Aufsicht durch Dritte eigenverantwortlich gemäß beiliegender Anleitung auf ihren Zimmern durchgeführt. **Nur bei einem negativen Testergebnis ist eine (weitere) Teilnahme möglich.** Bei unklarem Ergebnis ist der Test zu wiederholen.

Die Teilnehmer*innen erhalten bei der Anreise ein Test-Kits und begeben sich ohne Verzug auf ihr Zimmer um sich selbst zu testen. Teilnehmer*innen, die am Vorabend anreisen, testen sich entsprechend am 1. Tag des Seminars. Sollte ein Einchecken ins Hotelzimmer bei der Anreise noch nicht möglich sein, dann

erhalten die Teilnehmer*innen das Test-Kit für den ersten Tag per Post nach Hause und testen sich selbst am Tag der Anreise vor Abfahrt.

Nur bei negativem Testergebnis am 1. Tag ist die Teilnahme am Mittagessen, der Abendveranstaltung und am Seminar selbst möglich.

Nach der Durchführung der Tests entsorgen die Teilnehmer das Testmaterial einschließlich Testkassette sicher im Mülleimer im Badezimmer. Sofern vorhanden sind dafür die beiliegenden Entsorgungsbeutel oder ggf. vorhandene Hygienebeutel des Hotels zu verwenden und vor der Entsorgung zu verschließen.

Die ordnungsgemäße Durchführung (gemäß beiliegender Anleitung) und das negative Testergebnis bestätigen die Teilnehmer*innen am 1. Tag per Unterschrift auf einer entsprechenden Liste.

II. Variante II. - Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht einer geschulten Person (sofern vorgeschrieben)

Einzuhaltende Schutzmaßnahmen:

Die für die Aufsicht Beauftragten (Referent*innen oder Mitarbeiter*innen der AmaClick GmbH) werden entsprechend geschult, was durch ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen wird. Die für Aufsicht Beauftragten testen sich vor Durchführung der Reihentestung selbst. Nur bei negativem Ergebnis ist eine Beaufsichtigung durch sie möglich.

Infektionen finden vor allem über Spritzer und Aerosol aus Atemwegen der zu testenden Personen statt, Schleimhäute, also Mund, Nase und Augen sind die Aufnahmewege für das Virus. Daher sind während der Reihen-Testung folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Fortwährendes Lüften während der Abstrichentnahme (Durchzug, der Luftaustausch gewährleistet)
- Aufsichtsperson trägt Schutzausrüstung (Siehe unten)
- Oberflächen der Teststation werden nach jedem Test desinfiziert
- Während des Test halten sich nur der Proband und die Aufsichtsperson im Raum auf
- Das Testmaterials und die Schutzausrüstung werden abschließend sicher entsorgt

Materialbedarf:

- 1 Schnelltest-Kit pro Tag und Person
- Schutzausrüstung für Aufsichtsperson : 1 x FFP2-/KN95-Maske pro Tag, Einmal-Handschuhe, 1 x Schutzbrille, 1 x Schutzanzug pro Tag
- Desinfektionsmittel für Flächen an Teststation
- Papiertücher (Rolle)
- Papiertaschentücher
- Handdesinfektionsmittel
- Mülltüten für separate Entsorgung
- Mülleimer mit Deckel (ggf. mit Hotel klären)
- Stift und Klebe-Notizzettel
- Nummerierte Liste für Dokumentation der Testung und Bescheinigung der Ergebnisse

Durchführung:

Hinweis: TN betreten nacheinander einzeln den Tagungsraum zur Testung. Gruppenbildung vor dem Tagungsraum ist unbedingt zu vermeiden, dabei Abstand einhalten, FFP-Maske tragen.

1. Vorbereitung: Einrichten der Teststation im Seminarraum

1. Fenster öffnen
2. Verschließbaren Mülleimer für separate Entsorgung vorbereiten
3. Schutzkleidung anlegen (Handschuhe, Maske, Schutzbrille, Schutzanzug)
4. Tischflächen desinfizieren – drei Tische: für Test, für Testmaterial, für Testkassetten (Auswertungstisch)
5. Testmaterial vorbereiten für die separate Bereitstellung für Probanden

2. Test-Ablauf:

1. Test-Kit bereitstellen: Wattestäbchen, Teströhrchen, Deckel, Testkassette (alles in Einzelverpackung belassen)
2. TN (Proband) betritt nach der nummerierten Reihenfolge den Raum, führt unter Aufsicht den Test gemäß Anleitung durch (dabei mind. 1,5 m Abstand zu TN):
 1. Test-Kit vorbereiten (Testkassette aus Verpackung nehmen, Probenröhrchen in Ständer stellen (bei Nowcheck-Test Verschluss abziehen))
 2. Nase putzen (nur bei Nowcheck-Tests)
 3. Wattestäbchen aus der Verpackung nehmen und Probe entnehmen (Wattebausch komplett in die Nase, 5 mal kreisen in jedem Nasenloch 15 Sekunden lang)
 4. Eintauchen des Wattestäbchens in Probenröhrchen (großen Schraubverschluss vorher öffnen), 10 mal umrühren/drehen (mindestens 15 Sekunden lang), im Röhrchen (von außen) ausdrücken, herausziehen und in Verpackungsmaterial zurücklegen (Verschluss wieder aufdrehen)
 5. Kleinen Schraubverschluss öffnen und Probenflüssigkeit auf Testkassette träufeln (Anzahl Tropfen gemäß Anleitung)

3. Klebezettel mit laufender Nummer des TN und Testzeitpunkt beschriften und dem TN hinlegen
4. TN versieht Testkassette mit Klebezettel und legt sie auf den Proben Tisch für die spätere Ablesung
5. TN entsorgt restliches Test-Material in Eimer
6. TN desinfiziert Hände und wartet draußen
7. Test-Tischfläche und Ständer für die Röhrrchen desinfizieren,
8. Nächstes Test-Kit bereitstellen (wie oben)
9. Nächster Proband

3. Auswertung: (wichtig: Ablesung muss spätestens 30 Min nach dem Test erfolgen, ggf. Reihen-Testung für die Ablesung unterbrechen)

1. Schutzkleidung noch nicht ablegen
2. Ablesen der Testergebnis auf Testkassetten (mindestens 15 Min Wartezeit nach Probenauftrag) - Testkassetten nicht anfassen
3. Sollten Ergebnisse unklar sein, Wiederholung des Tests
4. Dokumentation und Bescheinigung der Ergebnisse auf der Liste mit Unterschrift

4. Nachbereitung

1. Nach Ablesung aller Testkassetten diese ebenfalls sicher in Mülleimer entsorgen
2. Schutzkleidung ablegen (Schutzbrille zuletzt), Schutzhaube, Schutzmantel, Handschuhe sicher in Mülleimer entsorgen (Handschuhe zuletzt - ineinander ausziehen, so das Hände die Außenfläche möglichst nicht berühren)
3. Müllbeutel verschließen, wird von Hotel entsorgt.
4. Tischflächen desinfizieren

5. Hände desinfizieren/waschen

III. Positives Testergebnis

Bei einem positiven Testergebnis ist die (weitere) Teilnahme am Seminar bis auf weiteres ausgeschlossen. Die Betroffenen haben sich umgehend in **Absonderung/ Selbstisolation** zu begeben und verbleiben daher auf ihren Zimmern. Die Referent*innen sind zudem umgehend über eine vorab mitgeteilte Telefonnummer zu informieren.

Beim **Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht (I.)** ist ein positives Ergebnis nicht meldepflichtig. Die Betroffenen sollten aber so schnell wie möglich einen **PCR-Test** machen, für den die Absonderung kurzzeitig verlassen werden kann. Dafür ist Kontakt mit einer Arztpraxis bzw. dem nächsten Testzentrum aufzunehmen.

Bei der **Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht (II.)** ist ein positives Schnelltestergebnis **meldepflichtig**, d.h. durch den/die Seminarverantwortlichen vor Ort beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. PCR-Test). Einschlägig sind zudem die örtlichen Vorschriften (z.B. Berlin: Anrecht/ Pflicht auf PCR-Nachttestung).

Isolation/Absonderung: Solange kein PCR-Testergebnis vorliegt, muss die Isolation auf dem Zimmer beibehalten werden. Ist das PCR-Testergebnis negativ, darf die Isolierung aufgehoben werden. Bei positivem PCR-Testergebnis ist die Absonderung beizubehalten, über das weitere Vorgehen entscheidet dann das zuständige Gesundheitsamt.

Gleiches gilt jeweils auch für **enge Kontaktpersonen** der Betroffenen, auch wenn der Schnelltest der engen Kontaktperson negativ war.

Enger Kontakt (laut RKI): Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als **enge Kontaktpersonen der Kategorie I (mit erhöhtem Infektionsrisiko)** definiert:

- **Länger als 10 Minuten enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) oder Gespräch** mit Infiziertem, ohne dass beide durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen haben.
- **Länger als 10 Minuten gleichzeitiger Aufenthalt** von Kontaktperson und Infiziertem **im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole** (keine Lüftung) unabhängig vom Abstand oder Mund-Nasen-Schutz

Für enge Kontaktpersonen empfiehlt das RKI ebenfalls Isolierung und umgehende PCR-Testung. Auch hier gilt: Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, muss die Isolation beibehalten werden. Ist das PCR-Testergebnis negativ, darf die Isolierung aufgehoben werden.

VI. Beauftragung der Referent*innen

Die Referent*innen werden in einer *Zusatzvereinbarung über die Pflichten der Referent*innen (verantwortliche Person) im Zusammenhang mit der Teststrategie der AmaClick GmbH* damit beauftragt,

- bei Covid-19-Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen die im AmaClick SchnelltestKonzept vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sowie

Bei **Variante I. - Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht:**

- sich selbst am 1. Tag vor der Begegnung mit den Teilnehmer*innen mit den zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests (PoC) zu testen und die diesbezüglichen Vorgaben aus dem Hygienekonzept und den FAQ (unter Punkt 8) zu befolgen,
- den Teilnehmer*innen vor Beginn des Seminars Antigen-Schnelltest-Kits (PoC) für die eigenverantwortliche Selbsttestung am 1. Tag auszuhändigen, sowie die korrekte Durchführung und ein negatives Testergebnis durch die Teilnehmer*innen durch diese schriftlich bestätigen zu lassen (Unterschriftenlisten liegen im Materialpaket bei),

Bei **Variante II. - Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht durch den/die Referent*in:**

- sich selbst unmittelbar vor der Beaufsichtigung des Selbst-Schnelltestung der Teilnehmer*innen mit einem zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests (PoC) zu testen und die diesbezüglichen Vorgaben aus dem Hygienekonzept und dem Schnelltest-Konzept zu befolgen (Siehe dazu auch unter Punkt 8. FAQ),
- die Selbst-Testung der Teilnehmer*innen gemäß des AmaClick Schnelltest-Konzepts und der entsprechenden Schulung vor- und nachzubereiten, zu beaufsichtigen sowie die korrekte Durchführung und das Testergebnis schriftlich zu bestätigen (Unterschriftenlisten liegen den Tests im Materialpaket bei).

8. FAQ

1). Ich habe unklare Erkältungssymptome. Kann ich trotzdem am Seminar teilnehmen?

Bei Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Solltest Du Dir unsicher sein, kläre bitte mögliche Infektionen bei Deinem Hausarzt und/oder mit einem Test ab. Bleibe im Zweifel besser zu Hause.

2). Welche Vorkehrungen gibt es zum Schutz der Teilnehmer*innen vor einer SARS-CoV-2-Absteckung?

Wir haben die Gruppengröße der Seminare an das Abstandsgebot und die Räumlichkeiten angepasst und ein umfassendes Hygiene-Konzept mit Verhaltensregeln und Hygienestandards entwickelt. Alle Teilnehmer*innen werden über die Regeln informiert und müssen sich zur Einhaltung verpflichten. Vor Ort haben unsere Referent*innen und Seminarleiter*innen zudem als unsere Hygienebeauftragten die Lage im Auge und wissen z.B. , was bei einem Infektionsverdacht zu tun ist. Weiterhin haben wir Schnelltests in unser Hygienekonzept aufgenommen, die wir den Teilnehmer*innen im Seminar anbieten, sofern es nicht ohnehin eine behördliche Testpflicht gibt.

3). Muss ich bei der Anreise für die Teilnahme einen negativen Testnachweis vorlegen?

Ja, aktuell benötigst Du in fast allen Bundesländern für die Übernachtung im Hotel und für die Teilnahme am Seminar bei der Anreise einen

tagesaktuellen Negativtestnachweis (Schnelltest). Wenn möglich bring also bitte bei der Anreise einen solchen Nachweis mit. Alternativ dazu wird es immer die Möglichkeit geben, sich mit einem von uns zur Verfügung gestellten Schnelltest vor Beginn des Seminars unter Aufsicht der Referent*innen selbst zu testen. Solch ein Selbsttest unter Aufsicht ist auch ein gültiger Nachweis.

4). Muss ich mich während des Seminars erneut testen lassen?

Dazu gibt es in den Bundesländern derzeit unterschiedliche Regelungen. Tests müssen entweder nach 48 h oder nach 72 h wiederholt werden oder es reichen allgemein zwei Tests in der Woche. Wir werden, sofern es keine behördliche Testpflicht gibt, für den 1. Tag Selbsttests zur Verfügung stellen und machen die Teilnahme von einem negativen Ergebnis abhängig. Wie es genau bei Deinem Seminar ist, erfährst Du spätestens bei Beginn des Seminars. Wir werden auf jeden Fall immer genügend Tests zur Verfügung stellen. Die Tests werden bei einer behördlichen Testpflicht vor Ort unter Aufsicht der Referent*innen durchgeführt. Die Selbsttests ohne Testpflicht führst Du alleine in eigener Verantwortung auf Deinem Zimmer durch.

5). Wie wird das geltende Abstandsgebot von 1,5 m im Seminarraum umgesetzt?

Durch eine Reduzierung der Teilnehmerzahl und eine entsprechende Anordnung der Tische und Stühle in den Seminarräumen kann der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jede/r Teilnehmer*in hat für die Dauer des Seminars einen eigenen festen Platz.

6). Wird es trotz Abstandsgebot Gruppenarbeit geben?

Da wir die Gruppengrößen entsprechend angepasst haben, werden die Seminare in den meisten Fällen mit den bisherigen Inhalten und Formaten durchgeführt werden können. Da wo Gruppenarbeit also zulässig ist, wird sie unter Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) stattfinden.

7). Wie werde ich vor einer möglichen Infektion über Aerosole im Seminarraum geschützt?

Die Seminarräume werden während des Seminars jede Stunde für 5 bis 10 Minuten sowie während der Pausen stoßgelüftet. Zusätzlich haben viele Tagungsräume Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr. Einen zusätzlichen Schutz bieten medizinische Mund-Nase-Bedeckungen/ FFP2-Masken.

8). Muss ich während des Seminars eine Maske tragen?

Damit die Teilnahme für Euch so sicher wie möglich ist, ist in unseren Seminaren das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Eine einfache Stoffmaske ist nicht ausreichend.

9). Werden von der AmaClick für die Teilnehmer*innen Masken zur Verfügung gestellt?

Nein, von der AmaClick GmbH oder dem Hotel bzw. der Bildungsstätte werden keine medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Bring daher bitte eigene OP- oder FFP2-Masken in ausreichender Menge mit. Weitere Informationen zu den medizinischen Mund-Nase-Bedeckung findest Du in den Informationen der BZgA.

10). Welche Regeln gelten für die Verpflegung?

Für die Essenspausen und Mahlzeiten gilt natürlich auch das Abstandsgebot, wobei die Bundesländer unterschiedlich regeln, wie viele Personen ohne Abstand im Restaurant an einem Tisch sitzen dürfen und ob Gäste eine Maske tragen müssen. Die Hotels und Bildungsstätten sorgen auf jeden Fall dafür, dass die Ausgabe der Getränke und Mahlzeiten sicher erfolgt. So wird am Platz serviert oder vorgedeckt. Sind Buffets zugelassen, so gilt dort Masken-, Handdesinfektions- und Abstandspflicht. Getränke werden in Einzelportionen bzw. Einzelflaschen gereicht. Wo nötig wird durch zeitversetzte Essenszeiten die Anzahl der Gäste in den Speiseräumen reduziert.

11). Welche weiteren Hygiene-Maßnahmen und Vorschriften gelten in den Hotels/den Bildungsstätten?

Die Hotels und Bildungsstätten müssen eigene Hygienekonzepte unter Beachtung der geltenden Verordnungs- und Rechtslage entwickeln und umsetzen. Das beinhaltet u.a. verstärkte Hygienemaßnahmen, kürzere Reinigungsintervalle und eine ausreichende Lüftung. Es stehen zudem in allen öffentlich zugänglichen Bereichen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wege- und Abstandsmarkierungen helfen Euch, das Abstandsgebot einzuhalten. Personal mit Gästekontakt wird in der Regel eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Über die genauen Regelungen und Vorschriften informiert Dich das Hotel/ die Bildungsstätte vor Ort bei Deiner Ankunft.

9. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Veranstalter:

amaClick GmbH

Philip Kleudgen & Sebastian Siedlecki

Aubachstr. 107 56567 Neuwied

Telefon: +49 (0) 2631/ 45099-50

E-Mail: support@amaclick.de

10. Wo finde ich weitere aktuelle Informationen?

Themenseite der EVG

<https://www.evg-online.org/dafuer-kaempfen-wir/politik/news/coronavirus-aktuelle-informationen/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Risikobewertung des Robert Koch Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung: Fragen und Antworten zum Coronavirus

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbreitung-coronavirus-1716188>